



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Baubeschluss und Beschluss zur Zustimmung zum Erschließungs- und Übertragungsvertrag für den Ausbau eines Teilabschnittes der Christian-Keimann-Straße in Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.06.2023	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	22.06.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.06.2023	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsStrG, Hauptsatzung
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	312/2021
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200 / 785120 Maßnahme-Nr.: 5410123005
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausbau Christian-Keimann-Straße

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	500.000 €		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2028: 14.285 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0,00		

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Die Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG plant in den kommenden Jahren den Abriss und den Neubau des Kaufland-Marktes an der Christian-Keimann-Straße 44 in Zittau. Der Einkaufsmarkt ist über die Christian-Keimann-Straße (C-K-S) erschlossen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist die C-K-S in diesem Abschnitt bisher nur im Einrichtungsverkehr befahrbar. Zur Verbesserung der Erschließungssituation, insbesondere der Warenanlieferung, soll die C-K-S zwischen Haus-Nr. 42 und Einmündung Brückenstraße, auf einer Länge von ca. 280 m ausgebaut und verbreitert werden. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn von 5,50 m auf 7,50 m wird der bisher vorhandene Gehweg in südliche Richtung verdrängt und auf dem Kaufland-Grundstück neu errichtet. Das Grundstück unter dem neuen Gehweg wird nach Abschluss der Baumaßnahme an die Stadt Zittau übertragen. Die Kosten für die Verbreiterung und die Neuerrichtung verdrängter Anlagen trägt die Kaufland Immobilien GmbH & Co. KG. Die Stadt übernimmt die Kosten für die bauliche Ertüchtigung der Bestandsfahrbahn und die Anpassung der Straßenbeleuchtung.

Der Straßenausbau soll im Rahmen des Gesamtvorhabens unter Federführung der Kaufland Immobilien GmbH & Co.KG erfolgen. Zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme ist der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Zittau und der Kaufland Immobilien GmbH erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau und die Verbreiterung der Christian-Keimann-Straße, zwischen Haus Nr. 42 und Einmündung Brückenstraße, in Zittau.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Kaufland Immobilien GmbH & Co. KG und der Großen Kreisstadt Zittau zum Ausbau der Christian-Keimann-Straße, zwischen Haus Nr. 42 und Einmündung Brückenstraße, in Zittau zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltplan der Stadt Zittau einzustellen.